

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 15 Pfennig, die Beilagezeitung 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 58.

Birkenwerder, Dienstag, den 18. Mai 1909

8. Jahrg.

Heute eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da der Antrag auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses mit Ausnahme der Sonnabende und der vom Herrn Amtsvorsteher festzusetzenden Ausnahmestage in Birkenwerder nur von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, hat mich der Herr Regierungspräsident mit dem gemäß § 139 f Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung weiter vorzunehmenden Abstimmungsverfahren betraut.

Ich fordere daher alle beteiligten Geschäftsinhaber in Birkenwerder einschließlich der Antragsteller auf, ihre Äußerungen für oder gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses bei mir während der Zeit

vom 13. bis einschließlich 26. Mai d. J.

schriftlich oder mündlich zu Protokoll abzugeben. Die mündlichen Äußerungen werden während des festgesetzten Zeitraumes im Kreishause hier, Friedrich Karl Ufer 3, Zimmer 25 a, werktags in der Zeit von 9—2 Uhr entgegengenommen.

Ich bemerke noch, daß nur solche Äußerungen Gültigkeit haben, die genau erkennen lassen, ob sich der Abstimrende für oder gegen die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ausspricht, und daß nur die während der festgesetzten Zeit eingehenden Äußerungen berücksichtigt werden.

Berlin, den 4. Mai 1909.

Der Kommissar.

Graf von Roedern,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Das Ausschütten von Flüssigkeiten, sowie das Hin- und Herwerfen von festen Körpern, Papier und Unrat jeglicher Art, auf die Bürgersteige, Straßen, sowie auf öffentliche Plätze ist verboten. Ebenfalls dürfen Kläuben, Wirtschafts- oder Fabrikationsabgänge, Scherben, Schlamm, Koth, Mist usw. auf die Bürgersteige, die Straßen, Straßenecken, Plätze und Wege, in die Straßeneinfassungen oder auf Baustellen unbeschränkt Weise geworfen oder abgeladen werden. Auch ist jede andere Verunreinigung der oben angegebenen Stellen, der öffentlichen Gebäude, Begehungen, Fußsteige und Promenaden, sowie der Brücken usw. verboten.

Birkenwerder, den 11. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Hundsteuer hat innerhalb der nächsten 8 Tage in dem Gemeindebüro, Hauptstraße 45, zu erfolgen.

Die Hundemarken für das 2. Halbjahr 1908 verlieren mit dem 24. Mai d. J. ihre Gültigkeit.

Birkenwerder, den 14. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 soll jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule (mit Ausnahme der Sonntags- und Abendsschulen) innerhalb des Jahres, in welchem der Bögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzstoffen unterzogen werden.

Diese Impfung wird im Orte von dem Bezirks-Impfparze am
Dienstag, den 18. Mai vormittags 10 Uhr im Gesellschaftshaus (Paul Jahnke) Hauptstr. 99 vorgenommen werden.

An die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ergeht hiermit die amtliche Aufforderung, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, die im Jahre 1908 geboren sind oder im Jahre 1909 das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, zu diesem Impftermine zu stellen und impfen zu lassen.

Eine gleiche Aufforderung ergeht in Bezug auf diejenigen Kinder, die einmal oder zweimal ohne Erfolg geimpft sind.

1. Diejenigen Kinder und Böglinge, welche in den letzten 5 Jahren die natürlichen Pocken überstanden haben,
2. oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft sind,
3. oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können,
4. dreimal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Wird eine Befreiung aus dem Grunde ad 3 in Anspruch genommen, so ist darüber ein ärztliches Zeugnis beizubringen und bis zum Impftermine der unterzeichneten Behörde oder spätestens im Impftermine dem Bezirks-Impfparze zu übergeben.

Die zur Impfung oder Wiederimpfung gekommenen Kinder und Böglinge sind behufs der Revision am

Dienstag, den 25. Mai vormittags 10 Uhr

in dem vorbezeichneten Lokale wiederum zu stellen. Erst mit dieser zweiten Stellung ist der gesetzlichen Verpflichtung genügt.

Die Versäumnis derselben wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem werden die sämigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder polizeilich angehalten werden, ihre Kinder nachträglich auf ihre Kosten impfen oder wiederimpfen zu lassen. Die Impfungen oder Wiederimpfungen in den vorgeordneten Terminen sind dagegen unentgeltlich.

Zugleich ergeht hiermit auf Grund der §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 an diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen anderweitig impfen lassen wollen, die Aufforderung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark dem Herrn Amtsvorsteher durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung stattgefunden hat oder aus einem der vorstehend unter 1 und 3 gebachten Gründe unterblieben ist.

Birkenwerder, den 3. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Gemeindefschule nehmen die **Pflichter** Freitag, den 28. Mai d. Js., ihren Anfang. Der Unterricht beginnt wieder Freitag, den 4. Juni d. Js. Birkenwerder, den 17. Mai 1909.

Der Hauptlehrer. König.

Bekanntmachung.

Gemäß § 139 f, Abs. 1 der Reichsgewerbe-Ordnung ordne ich nach Anhörung des Gemeindevorstandes in Hohen-Neuendorf an, daß die in Hohen-Neuendorf bestehenden offenen Verkaufsstellen vom 17. Mai d. Js. ab mit Ausnahme der Sonnabende und der gemäß § 139 e, Abs. 2 der Reichsgewerbe-Ordnung von der Polizeibehörde festzusetzenden Ausnahmestage für einen späteren Geschäftsschluß täglich um 8 Uhr abends geschlossen sein müssen.

Potsdam, den 27. April 1909.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Hohen-Neuendorf, den 16. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Das Hundsteuer-Kataster für das 1. Halbjahr 1909 liegt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni d. Js. im hiesigen Gemeindebüro für die Beteiligten zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer können innerhalb 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Borgsdorf, den 11. Mai 1909.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Das deutsche Kaiserpaar in Wien.

Die Feierlichkeiten, die am Freitag in der österreichischen Hauptstadt zu Ehren des deutschen Kaiserpaars veranstaltet wurden, gipfelten in einem glänzenden Galadiner in der Wiener Hofburg, bei dem zwischen den beiden Herrschern von warmer Bundesfreundschaft durchwehte Trinksprüche ausgetauscht wurden. Der Toast Kaiser Franz Josephs lautete:

„Der Besuch, den Eure Majestät in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin mir heute abzukommen die Güte haben, erfüllt mich mit wahrer, herzlicher Freude und bietet mir den sehr erwünschten Anlaß, meiner hohen Genugtuung Ausdruck zu verleihen, daß es mir vergönnt ist, Eure Majestät, den beharrlichen Förderer aller Friedensbestrebungen, in einem Augenblick begrüßen zu dürfen, da der im verflochtenen Winter manchen Gefahren ausgekehrte Friede wieder gesichert erscheint. Mit tiefer, aufrichtiger Dankbarkeit gedenke ich hierbei der neuerdings in glänzender Weise bewährten bundesfreundlichen Haltung des Deutschen Reiches, dessen stets hilfsbereite Unterstützung die Erfüllung meines innigen Wunsches in so hohem Maße erleichtert hat, die entstandenen Schwierigkeiten ohne kriegerische Verwicklungen auszugleichen. Waren auch alle Mächte einzig in diesem reitlichen Bemühen, ist es doch vor allem der unerschütterlichen Bundes-treue meiner hohen Freunde und Verbündeten, Eurer Majestät und Seiner Majestät des Königs von Italien zu danken, wenn wir heute mit ungetrübtster Befriedigung auf die erzielten Erfolge blicken können. In der sicheren, durch eine auf drei Dezennien zurückreichende Erfahrung begründeten Zuversicht, daß das kostbare Gut des Friedens auch künftighin die sicherste Bürgschaft in den dauernden und innigen Beziehungen finden wird, die uns und unsere Völker verbinden, heiße ich Eure Majestäten aufs herzlichste willkommen und erbeue mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und des gesamten Kaiserlichen und Königlichen Hauses.“

Die Musik intonierte die Nationalhymne. Gleich darauf erhob sich Kaiser Wilhelm zu folgender Antwort:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät huldvoller, warmer Willkommensgruß hat uns, die Kaiserin, meine Gemahlin und mich in tiefer Seele bewegt und gerührt. Empfangen Eure Majestät innigsten Dank für diese Worte wahrer und edler Freundschaft. Ein Menschenalter ist vergangen, seitdem Eure Majestät mit meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater den Grund zu dem Freundschaftsbund gelegt haben, der bald darauf zu unserer hohen Freude durch Italiens Beitritt erweitert wurde. Welcher Segen auf diesem Bunde geruht hat, das wird dereinst die Geschichte künden. Alle Welt weiß aber schon heute, wie wirkungsvoll gerade in den letzten Monaten dieses Bündnis dazu beigetragen hat, ganz Europa den Frieden zu erhalten. Was damals begründet worden ist, steht heute festgenurzelt in den Herzen unserer Völker. Eure Majestät wissen, wie spontan haben und drüben, in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland, die Zustimmung war, so oft unser treues und geschlossenes Zusammenstehen nach außen hervortrat, und als die Kaiserin und ich heute früh durch Eure Majestät im Frühlings-schmuck prangende Residenzstadt Wien unseren Eingang in die altbewährte Burg hielten, da klang uns aus den goldenen Alt-Wiener Herzen braufender Jubel entgegen, und mächtig war der Widerhall, den dieser Jubel in unseren Herzen fand. Ich darf mich ja rühmen, hier kein Fremder zu sein. Seit ich als junger Prinz mich zum ersten Male Eurer Majestät vorstellen durfte, hat es mich immer wieder in die Nähe der allberehrten Person Eurer Majestät gezogen, wo mir stets unwandelbare Güte und Freundschaft zuteil wurde. Unauslöschlich lebt in meinem Herzen die Erinnerung an die Aufnahmen, die ich in Eurer Majestät weitem Reich, sowohl hier als bei dem ritterlichen Volke der Majliaren, allzeit gefunden habe. Mögen unter dem glorreichen Zepher Eurer Majestät die Gefühle und Gesinnungen treuer Freundschaft bis in die fernste Zukunft bestehen, mögen sie stets das unzerstörbare Band zwischen uns und unseren Reichen bilden, zum Heil unserer Völker, zur Wahrung des Friedens. Mit diesem Wunsche erbeue ich mein Glas und trinke auf das Wohl Eurer Majestät. Gott segne und erhalte Eure Majestät und Ihr erlauchtes Haus.“

Die Musik spielte die österreichische Volks hymne, beide Monarchen drückten einander herzlich die Hand.

Wie in den Toasten wurde auch in einem Telegramm-wechsel des verbündeten Italiens gedacht. Am Nachmittag war folgendes gemeinsame Telegramm Kaiser Franz Josephs und des Deutschen Kaisers an den König von Italien abgegangen:

„Unsere Begegnung bietet uns den neuerlichen Anlaß, unseren erhabenen Verbündeten und Freund zu begrüßen und ihm den warmen Ausdruck unserer unerschütterlichen Freundschaft zu übermitteln.“